



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode, 1975-1976

13.08.1979 - Drucksache 9/1129

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 27. Juli 1979**Lage der Zigeuner in Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Zigeuner leben im Lande Bremen?
2. Wie viele Zigeuner haben im Lande Bremen einen festen Wohnsitz, und in welchen Stadtgebieten leben wie viele Zigeuner?
3. Welche Möglichkeiten haben die Zigeuner mit einem festen Wohnsitz, ihre erlernten Berufe auszuüben?
4. Wie viele Kinder, Jugendliche und Heranwachsende gibt es bei den Zigeunern, und in welchem Umfang wird es ihnen ermöglicht, eine Schulausbildung und eine daran anschließende Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen?
5. In welchem Umfang wird im Rahmen der Erwachsenenbildung die Alphabetisierung vorangetrieben, und in welchem Umfang werden Zigeuner an Bildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes und im Rahmen der Weiterbildung gefördert?
6. Was beabsichtigt der Senat, um ansiedlungswilligen Zigeunern unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Eigenart ausreichenden, angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen?
7. In welchem Umfang unterstützt der Senat reisende Zigeuner, z. B. mit der Erstellung eines Stellplatzes für die Wohnwagen mit den entsprechenden Versorgungsanschlüssen und sanitären Anlagen? Wird der Senat auf dem neu zu errichtenden Campingplatz am Stadtwald Zigeunern vorübergehend — d. h. auf der Durchreise — das Lagern ermöglichen?
8. Welche langfristigen Ziele hat der Senat, um diese kleine Bevölkerungsgruppe mit einer langen Kulturgeschichte davor zu schützen, daß ihre kulturelle Eigenart nicht im Rahmen einer falsch verstandenen Integrationspolitik verlorengeht? In welcher Form will der Senat langfristig das Verhältnis der Zigeuner zur Gesamtbevölkerung verbessern?

Senft, Kähler und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 13. August 1979**Zu 1:**

Bei den Zigeunern, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen oder sich hier ständig aufhalten, handelt es sich um deutsche Staatsbürger. Daher können über die Einwohner-Meldeämter keine Angaben über die Zahl der im Lande Bremen lebenden Zigeuner ermittelt werden.

Nach den Angaben der Sozialverwaltung umfaßt die Gruppe der Zigeuner in der Stadtgemeinde Bremen ca. 125 Personen. Von polizeilichen Dienststellen wird die Zahl der in der Stadtgemeinde Bremen lebenden Zigeuner auf 160 Personen geschätzt. Von der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wird die Zahl der Zigeuner in Bremerhaven auf 350 geschätzt.

Zu 2:

Aus dem unter Frage 1 angeführten Grund ist es nicht möglich, amtliche Angaben darüber zu machen, wie viele Zigeuner ihren festen Wohnsitz in Bremen haben.

Nach Unterlagen der Sozialverwaltung und der Polizeibehörde leben von den insgesamt 32 in der Stadtgemeinde Bremen ansässigen Zigeunerfamilien 19 im Stadtbezirk Süd, 7 im Stadtbezirk West, 4 im Stadtbezirk Ost und 2 im Stadtbezirk Mitte.

Von der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wird geschätzt, daß etwa 60 Prozent der dort lebenden Zigeuner im Stadtteil Lehe und etwa 40 Prozent im Stadtteil Wulsdorf wohnen; ca. 10 Personen wohnen auf einem stadteigenen Stellplatz (siehe Frage 7).

Zu 3:

Sofern Zigeuner seßhaft sind und einen erlernten Beruf haben, sind sie bei ihrer Berufsausübung nicht anders gestellt als andere deutsche Staatsbürger.

Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich dadurch, daß die von Zigeunern überwiegend ausgeübten Berufe (Scherenschleifer, Tuch- und Schrotthändler) selten feste Anstellungsverhältnisse voraussetzen. Darüber hinaus führt die Tatsache, daß die Mehrzahl der Zigeuner nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben kann, zu Benachteiligungen im Berufsleben.

Zu 4:

Zu den in Bremen lebenden Zigeunerfamilien gehören ca. 67 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Davon sind nach Kenntnis der Bildungsbehörde 28 vollzeitschulpflichtig.

Da Kinder von Zigeunern Deutsche sind, haben sie in bezug auf den Schulbesuch die gleichen Rechte und Pflichten wie alle deutschen Kinder.

Aufgrund ihrer Sprachschwierigkeiten — für Zigeuner ist Deutsch eine Fremdsprache —, der in ihren Familien geltenden Normen und ihres im allgemeinen unregelmäßigen Schulbesuchs sind sie jedoch nur in seltenen Fällen in der Lage, den Anforderungen der allgemeinbildenden Schule zu genügen. Die Mehrzahl der Zigeunerkinder besucht die Sonderschule für Lernbehinderte, wenngleich diese für sie nicht die adäquate Schulart ist.

Um den Kindern den Besuch der allgemeinbildenden Schule zu ermöglichen, werden für sie — wie für Kinder ausländischer Arbeitnehmer — besondere Förderungsprogramme (vor allem in sprachlicher Hinsicht) angeboten. Eine Intensivierung der Förderungsmaßnahmen in der Grundschule ist geplant.

Die Wahrnehmung dieser Angebote wie auch die Inanspruchnahme von Schularbeitenhilfe, die von der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt wird, hängt jedoch weitgehend von der Einstellung der Eltern ab, die nach den Erfahrungen der Schulbehörde von großer Aufgeschlossenheit gegenüber den Bildungsangeboten über Skepsis bis zu völliger Ablehnung reicht. Unterstützung der Kinder durch die Eltern in schulischer Hinsicht ist allerdings die Ausnahme.

Die im allgemeinen unzureichende Schulbildung der Kinder von Zigeunern führt zu erheblichen Schwierigkeiten bei ihrer Berufsausbildung. Mangelnde intellektuelle Leistungen der in unserer Gesellschaft geforderten Art, übernommene Lebensgewohnheiten und tradierte Wertvorstellungen sowie durch ihre Erziehung geprägte Einstellungen und Verhaltensweisen benachteiligen die Jugendlichen bei der Suche nach einer Lehrstelle bzw. dem erfolgreichen Durchlaufen einer Ausbildung. Die Folge ist häufig Arbeitslosigkeit.

Zu 5:

Bildungsmaßnahmen, die dem Abbau des Analphabetismus dienen, werden von der Bremer Volkshochschule veranstaltet. Dabei führt die Volkshochschule seit 2 Semestern auch eine Maßnahme für die Gruppe der Zigeuner durch, an der zur Zeit 19 Personen im Alter von 15—43 Jahren teilnehmen.

In dieser Maßnahme arbeiten Volkshochschule und Sozialbehörde zusammen. Nach dem Bundessozialhilfegesetz ist für diesen Personenkreis u. a. die Gewährung von Eingliederungshilfe vorgesehen. Zwischen den beteiligten Behörden wird noch endgültig abzuklären sein, wie der nach den bisherigen Erfahrungen hohe Aufwand für sozialpädagogische Begleitung der Maßnahme organisiert und finanziert werden kann. Verstärkt zu beteiligen ist auch der Bildungsbereich, da Gegenstand der Maßnahme die schulische Grundbildung ist. Speziell im Hinblick auf die Zielgruppe der Zigeuner ist noch näher zu untersuchen, in welcher Form Bildungsangebote vermittelt werden müssen, um nicht dem Interesse der Zigeuner auf Erhaltung ihrer Eigenart entgegenzuwirken.

Förderungsmaßnahmen des Arbeitsamtes für Zigeuner zur Vermittlung allgemeiner Bildung gibt es nicht. Als Deutsche haben Zigeuner jedoch die Möglichkeit, an Maßnahmen der beruflichen Bildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz teilzunehmen.

Mittelbar fördert das Arbeitsamt das Alphabetisierungsprogramm der Bremer Volkshochschule über die Zuweisung von Stellen für 2 Sozialpädagogen im Rahmen des Programms für die Arbeitsbeschaffung.

Zu 6:

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Landfahrerlagers am Warturmer Platz in den Jahren 1970—1973 wurden ca. 18 dort lebende Familien in Wohnungen und Häuser vermittelt. Seither bemüht sich die Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH als wichtigster Vermieter von Wohnungen an Zigeuner, deren Wünschen nach Anmietung von Wohnungen in bestimmten Stadtgebieten — bevorzugt wird Woltmershausen — soweit als möglich nachzukommen. Im übrigen werden Zigeuner bei der Wohnungssuche wie andere Deutsche behandelt.

Die in einigen Fällen — insbesondere bei großen Familien — festgestellte unzureichende Unterbringung beabsichtigt der Senat, im Rahmen des von ihm beschlossenen Wohnungsbauprogramms für kinderreiche Familien zu beheben.

Zu 7:

Durchziehende Zigeuner werden in der Stadtgemeinde Bremen auf einen Stellplatz an der Landesgrenze bei Brinkum verwiesen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven auf einem stadteigenen Stellplatz vorübergehend untergebracht. Der Senat beabsichtigt nicht, einen weiteren Platz zu schaffen.

Der zur Zeit in Bau befindliche Campingplatz am Stadtwald ist als Durchgangsbzw. Ferienplatz ausgelegt.

Soweit Zigeuner auf Ferien- oder Urlaubsreise diesen Platz aufsuchen, werden sie wie jeder andere Bürger einen Platz zugewiesen erhalten.

Erfahrungsgemäß sind reisende Zigeuner an Plätzen der geschilderten Art wenig interessiert. Sie suchen Plätze, auf denen sie im Verband ihrer Sippe das ihnen eigentümliche Leben führen können. Solche Möglichkeiten aber bietet der Platz am Stadtwald nicht. Daueraufenthalt ist ausdrücklich in der Nutzungsordnung für diesen Platz ausgeschlossen.

Zu 8:

Der Konflikt zwischen Wahrung der kulturellen Eigenarten der Zigeuner und ihre spezifische Lebensform einerseits und ihrer Integration in das gesellschaftliche Umfeld, in dem sie leben, verbunden mit Seßhaftigkeit, regelmäßigem Schulbesuch der Kinder und Eingliederung der Erwachsenen in die Arbeitswelt andererseits, ist kurzfristig nicht auflösbar.

Der Senat ist der Meinung, daß gegenüber den Lebensgewohnheiten der Zigeuner weitestgehende Toleranz geübt werden muß; Zwangsmaßnahmen zur Integration sind zu vermeiden.

Gleichzeitig sind den Zigeunern Möglichkeiten zur Integration als Hilfsangebote auf freiwilliger Grundlage zu eröffnen, wie es zum Beispiel durch die Alphabetisierungskurse der Volkshochschule und durch die Maßnahmen der sozialen Dienste geschieht.

Ein Weg, um den oben erwähnten Widerspruch langfristig aufzuheben, wird darin gesehen, Zigeuner nicht verstreut über das gesamte Stadtgebiet anzusiedeln, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auf von ihnen bevorzugte Wohngebiete zu konzentrieren. Damit wird der Zusammenhalt der Großfamilien bei Erhaltung ihrer Traditionen gewahrt und gleichzeitig die Eingliederung in das soziale Umfeld erleichtert. Außerdem bietet sich dadurch die Chance, gezielt und konzentriert notwendige und geeignete Hilfen anzubieten.